**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 31 (1941)

**Heft:** 40

**Artikel:** Vom bernischen Schulwesen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-648858

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Quarg als Schlagrahm: 100 g Quarg; 1/3-1/2 bl Milch trop= fenweise unter den Quarg mischen und zu rahmartiger Beschaffenheit schlagen. Verwendung: Ruchen, Törtchen, Crèmen.

Dörrfruchtereme: 200 g durrre Aprifosen, oder Apfelschnige oder Zwetschgen einweichen, aufkochen, passieren. 100 g Quarg, 1 dl Milch mischen, zur Dörrobstmasse geben. Buder, Bitrone, abschmeden nach Geschmad.

Fruchtcremen (Brombeer, Heidelbeer, Zwetschgen): 500 g Fruchtmark; 100 g Magerquarg, 1 dl Milch mischen, zum Frucht= mark geben. Zucker, Zitrone zum Würzen.

Quargteig: 125 g Mehl; 125 g Quarg; 2 Löffel Zuder nach Belieben; geriebenen Teig herstellen. 1 Brise Salz, 2-3 Löffel Milch oder Baffer; 1 Löffel Backpulver. Berwendung: Fruchttörtli, Kuchen, Mohngütli (fleines Gebäck).

Rhabarberguargpudding: 300 g Magerguarg, 300 g Rhabarber, weichgefocht, 125 g Zuder, 2 Eigelb, 4 Löffel Mehl ober Grieß, 2 Eiweiß, geschlagen, vermischen, in panierte Buddingform einfüllen, 1 Stunde im Wafferbad tochen.

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungs-Umt

# Vom bernischen Schulwesen

III.

Es mare falfch, wenn man unter dem Begriff der Bolts= schule nur die Primarschule verftunde. Bur Boltsschule gehört nämlich zweifellos auch die Sefundarichule und dies gilt gang besonders für die bernische Sekundarschule, in vielleicht höherem Maße als für die in andern Kantonen etwa als Bezirksschulen befannten unteren Mittelschulen.

Rechnet man die Progymnafien der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Puntrut dazu, so zählt der Kanton Bern heute nach dem Berwaltungsbericht der fantonalen Erziehungsdirettion vom Jahre 1940 — 90 Sekundarschulen des deutschen und 18 folche des welschen Kantonsteils. Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich auf 15 044.

Die Sekundarschule nimmt in der Regel die Schüler nach dem zurückgelegten 4. Primarschuljahre auf, umfaßt somit fünf Jahreskurse. Bon den 19 deutschsprachigen Kantonen ist Bern mit Bafel-Stadt der einzige, der den Anschluß an die Mittelschule so früh sucht. Für Bern erklärt sich dies vor allem durch das landläufige Bedürfnis nach möglichst gründlicher Erlernung der französischen Sprache. Unser Kanton liegt an der Sprachgrenze und befitt felbst einen welschen Teil, so daß sich der frühe Beginn mit dem Unterricht in der Fremdsprache rechtfer= tigt. Dennoch dürfte gerade diese so weit vorgeschobene Trennung der Wege der bisber gemeinsam unterrichteten und erzogenen Jugend bei einer fünftigen Neuordnung ernsthaft in Wiedererwägung gezogen werden. Das elf-, höchstens zwölfjährige Rind ift im allgemeinen doch noch recht wenig reif für die oft ziemlich hohen Anforderungen, welche die Sekundarschule zu stellen hat, so daß eine Regelung des Verhältnisses Primar= schule=Sekundarschule, wie fie 3. B. die Kantone Solothurn und Margau kennen, viel für fich hat. Dort schließen die Bezirksschulen in der Regel an die 5. Brimarschulklasse an.

Die rasche und alle Teile des Kantons umfassende Entwicklung der Sekundarschule hat ihr jedoch nicht lauter Borteile ge= bracht. So erfreulich es sein mag, daß fehr viele und sicher auch tleine Gemeinden die Kosten für die Errichtung einer Sekundar= schule nicht scheuten, sind aus der zwangsläufig sich ergebenden Konkurrenz zur Primarschule, da und dort Verhältnisse entstan= den, die nicht immer erfreulich genannt werden können. Wir haben bereits hingewiesen auf den Zudrang zur Sekundarschule, welche der Primarschule alle einigermaßen fähigen Schüler ent= zieht und der Sekundarschule vielfach Rinder zuführt, die fich in der Folge den Anforderungen des gehobenen Unterrichts der höheren Stufe nicht gewachsen zeigen. Mit dem stets wachsen= den Schülerrückgang tritt dies noch in vermehrtem Maße in Erscheinung und da und dort ist die Sekundarschule heute ge= zwungen, sozusagen alle sich zum Eintritt meldenden Schüler

Zum Unterschied gegenüber der Primarschule muß die Sefundarschule ihr Augenmerf in erhöhtem Maße auf bestimmte Leiftungen richten. Ift doch nicht nur an fehr vielen Orten die Sekundarschule Vorbereitungsschule auf die höhere Mittelschule, auf den Eintritt in die Gymnasien, die Lehrerbildungsanstalten, Technifen, handelsschulen, sondern auch Borbereitungsschule auf sehr viele Berufslehren, für die eine gegenüber der Brimarschulbildung gehobenere Schulung unerläßlich ift. Daß es auch fleinen Landsekundarschulen mit bloß zwei bis drei Rlaffen möglich ist, solchen Anforderungen gerecht zu werden, darf als bestes Zeugnis für ihre Leiftungsfähigkeit gewertet werden.

Die ausgebaute Sekundarschule zählt mindestens fünf Rlas-— einige wenige viertklaffige Schulen umfaffen bloß die vier Jahrgänge der Klaffen 6-9 - und hat vielfach auch eine zweite und dritte Fremdsprache, Latein, Knabenhandarbeit (Handfertigkeit), Algebra und Geometrie in ihr Programm aufgenommen. So ift fie denn befähigt, auch mit großen städtischen Anstalten Schritt halten zu können.

Im allgemeinen kennt die Landsekundarschule keine Geichlechtertrennung. Dennoch amtieren an ihr fast ausschließlich männliche Lehrfräfte. Dies ist sicherlich eine gewisse Benachteiligung der Mädchen. Es mare durchaus am Blage, wenn minde ftens an den fünftlaffigen Schulen eine bis zwei Lehrstellen mit Lehrerinnen besetzt würden. Die Mobilmachung der Armee hat es notwendig gemacht, da und dort Sekundarlehrerinnen als Stellvertreterinnen mobilifierter Lehrer einzustellen und es hat fich gezeigt, daß diese der ihnen gestellten Aufgaben voll und gang gerecht murden. Es ift zu hoffen, daß die eine oder andere Gemeinde diefer Erfahrung gedenken wird, wenn wieder einmal eine Lehrstelle zu besetzen ift.

Ein weiterer Unterschied in der Organisation der Gefundarschulen gegenüber der Primarschule ift die Fächerteilung. Entsprechend der Teilung in der Ausbildung der Sekundarlehrerschaft an der Lehramtsschule der Universität Bern in eine sprachlich=historische und eine mathematisch=naturwissenschaftliche Studienrichtung, umfassen die Lehrstellen an den Sekundarschulen jeweilen die eine oder andere Fächergruppe. An ausgebauten und vor allem an den großen, städtischen Schulen, wird die Fächerung noch weiter getrieben und vor allem auch auf die Gruppe der fogenannten Runftfächer Zeichnen, Gefang und Turnen ausgedehnt. Eine zu weitgehende Fächerteilung ift zweifellos ein Nachteil, besonders für die erzieherische Seite der Schularbeit. Der Fachlehrer, der an zehn und mehr verschiedenen Klaffen zu unterrichten hat, wird zwangsläufig zum Stundengeber; denn es ist ihm schlechterdings rein unmöglich, zu den vielleicht 300 und mehr Kindern in ein persönliches Berhältnis zu kommen. Man ist daher bestrebt, das Fachlehrerspstem auf ein für alle Teile erträgliches und vor allem auf ein für die Schule ersprießliches Maß zu beschränken, ift doch eine einigermaßen gute persönliche Berbindung zwischen Lehrer und Schüler für eine gedeihliche Arbeit unerläßlich.

Neben den Sekundarschulen bestehen in den Brogymnasien im Kanton Bern noch eine weitere Art untere Mittelfculen, die als Unterbau zu den Gymnafien, ihre Schüler auf den übertritt in die Oberftufe vorbereiten. Progymnafien besitzen neben den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Bruntrut, in denen auch gleich Oberabteilungen geführt werden, Thun und neuerdings auch Langenthal. Der Lehrgang eines Progymnasiums weicht

insofern von dem der Sekundarschule ab, als sein Ziel, wie schon hemertt, die Borbereitung auf das Gymnasium ist, während die Setundarschule gewiffermaßen "direft ins Leben" binausführt. Muf der einen Seite ftebt somit ein Beginn, auf der anderen ein Abschluß. Es ist also vollkommen falsch, ein Kind das Proanmnafium durchlaufen zu laffen, wenn nicht gleich von Anfang auch die Absicht besteht, es später ins Gymnasium zu schicken. hier tritt nun ein offensichtlicher Nachteil in unserer Schulorganisation zu Tage: Weil das Progymnasium seine Aufnahmen im gleichen Lebensjahr des Rindes wie die Sekundarschule vornimmt — nach der zurückgelegten 4. Primarschulklasse — wird gewiffermaßen die Berufswahl — Ergreifung eines akademiichen Studiums oder einer Berufslehre — ins 11. Altersjahr des Kindes gelegt. Das ift zweifellos viel zu früh. Es ist daher ihon mehrfach die Anregung gemacht worden, das Progymna= fium später und zwar nach dem 6. Schuljahre beginnen zu lafien. Dies würde bedeuten, das Kind erst einmal zwei Jahre lang in die Sekundarschule zu schicken, wodurch dann die oben angedeutete Entscheidung um zwei Jahre hinausgeschoben wür=

de. Dem gegenüber stehen die Bedenken des Progymnasiums, welches betont, daß der Sekundarschulunterricht in mehr als einer Beziehung von dem des Progymnasiums abweicht und im Hindlick auf die Anforderungen des höheren Mittelschulstubiums ungenügend sei. Im weitern muß auch noch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, auch in späteren Jahren noch ins Progymnasium oder noch später direkt in eine Klasse des Gymnasiums übertreten zu können. Allerdings ist dies dann meist mit dem Berlust eines Jahres verbunden.

Wie für die Brimarschule bestehen auch für die Sekundarschule die Probleme eines vermehrten Turnunterrichts und der Einführung von Anabenhandarbeit. Dennoch sind die Fragen, die sich der unteren Mittelschule stellen, weit mehr solche organisatorischer Natur als unterrichtlicher. Auch dier beweist sich, daß eine Schule einen lebendigen Organismus darstellt, der wächst und sich entwickelt und in dem heute Zeitgemäßes schon morgen fraglich und reformbedürstig erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

## Aufruf

Die zunehmende Teuerung wirkt sich vor allem auf Famisien mit Kindern und geringem Einkommen aus. Sie sind unter den bedrängten Gruppen unseres Bolkes am schlimmsten dran und besinden sich zum Teil bereits in einer eigentlichen Notlage. Mie Kreise, denen das Wohl unserer Familien am Herzen liegt, und unter ihnen vor allem auch die Schweizerische Familienschuß-Kommission, versolgen diese Entwicklung mit großer Sorge.

Im Blid auf die gerade jetzt bestehenden Bedürsnisse der Familien an Gemüse, Obst und Brennmaterial erweist sich eine sofortige Hillen als deringend. Eine solche kann durch öffentliche und private Körperschaften, d. h. Gemeinden und Arbeitgeber, und auf verschiedene Weise ersolzgen. Darüberhinaus sind aber auch Hilen, die sich über eine längere Dauer erstrecken, wie Lohnerhöhungen, Teuerungszusagen, öffentliche und private Kriegsnothissen in dar oder natura, nötig geworden. Alle diese Zuwendungen müssen, wenn den Familien damit wirklich geholsen sein soll, nach der Famisliengröße abgestuft werden.

Die Schweizerische Familienschutz-Kommission anerkennt dankbar, was disher an öffentlicher und privater Hilse zur Bekämpsung der Teuerung geschehen ist. Sie dittet aber gleichzeitig alle, die noch nichts getan haben, Arbeitgeber, Gemeinden und Kantone, nach Waßgabe ihrer Wöglichkeiten das Ihrige dazu beizutragen. Die Bundesbehörden insbesondere dittet sie, sich beim Erlasse von Borschriften über die Kontingentierung, Kationierung und Preisgestaltung die besondern Bedürsnisse der Familien mit Kindern immer wieder neu zu vergegenwärtigen.

Die Schweizerische Familienschutz-Kommission appelliert schweizerische Familienschutz-Kommission appelliert schweizerische Ande Broduzenten ergeht der Ruf, den Familien bei der Preisssestung zu gedenken und an die Konsumenten die Mahnung, daran zu denken, daß jede Umgehung der Preisz und Katiossierungsvorschriften vor allem den bedürftigen Familien schweizer dessen kien, daß unverzügliche Hilfe an unsere Familien not tut. Schweizerische Familienschutz-Kommission.

